

Gebührenordnung für den Regionalmarkt zur Brandenburger Landpartie

Februar 2026

§ 1 Allgemeines

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 2 Bemessungsgrößen

Bemessungsgröße ist die Länge (Frontlänge) oder der Durchmesser der Verkaufseinrichtung. Angefangene laufende Meter werden bei der Berechnung des Standentgeltes ab 0,5 Metern als volle Meter berechnet.

§ 3 Standgeld

Das Standgeld beträgt je Markttag und Meter für die folgenden Angebotsarten:

- Handel / Kunsthandwerk / Lebensmittel = **5 € / lfm**
- Süß- und Backwaren = **15 € / lfm**
- Imbiss und Ausschank = **30 € / lfm**

§ 4 Strom- und Wasserkosten

Für die Nutzung eines Stromanschlusses sind entsprechend der eingeschätzten Gesamtleistungsabnahme folgende Pauschalen zu entrichten:

a) bis 3 kW	7,00 €
b) bis 5 kW	10,00 €
c) bis 10 kW	20,00 €
d) über 10 kW	30,00 €

Für die Nutzung eines Wasseranschlusses ist eine Pauschale von **10,00 €** zu entrichten.

§ 5 Reinigungs- und Entsorgungskosten

Für Reinigungs- und Müllentsorgungskosten während der Veranstaltung ist von allen Standbetreibenden eine Pauschale von **10,00 €** zu entrichten.

§ 6 Leihstände

Für die Nutzung eines Leihstandes (3 x 3 m-Faltpavillon + Tisch) wird zzgl. zum regulären Standgeld eine Leihgebühr von **20,00 €** erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 23.02.2026 in Kraft.

Altlandsberg, den 19.02.2026


Schlossgut Altlandsberg GmbH
Krummenseestr. 1 • 15345 Altlandsberg
Tel. +49 33438 - 15 11 50
gez. Michael Topfer
ALTLANDSBERG.DE
Geschäftsführer der Schlossgut Altlandsberg GmbH